

3. Vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes 3/94
„Holzindustrie Am Zühlensee“

FFH-Vorprüfung

in Bezug zum
Europäischen Vogelschutzgebietes
"Müritzseenland und Neustrelitzer Kleinseenplatte"
(DE 2642-401)

Stand: 23.04.2025

Auftraggeber:
Woblitzpark Wesenberg GmbH
Fischereihof 15
17255 Wesenberg

Auftragnehmer:
Sachverständigenbüro M. Klappstein
Wertermittlung von Gebäuden und Grundstücken
Baumängel und Schadensermittlungen
Beweissicherungsgutachten und Verträglichkeitsprüfungen
E-Mail: fsb-mk@web.de
Steinstr. 6A, 17036 Neubrandenburg

1. Einleitung

1.1. Ziel der Vorprüfung:

Als Rechtsgrundlage für die Vorprüfung dient § 34 Abs. 1 BNatSchG:

Projekte sind vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebiets dienen. Soweit ein Natura 2000-Gebiet ein geschützter Teil von Natur und Landschaft im Sinne des § 20 Absatz 2 ist, ergeben sich die Maßstäbe für die Verträglichkeit aus dem Schutzzweck und den dazu erlassenen Vorschriften, wenn hierbei die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt wurden. Der Projektträger hat die zur Prüfung der Verträglichkeit sowie der Voraussetzungen nach den Absätzen 3 bis 5 erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

Die FFH-Vorprüfung (Flora-Fauna-Habitat-Vorprüfung) ist ein zentrales Instrument zur Bewertung von Projekten und deren Auswirkungen auf geschützte Natura-2000-Gebiete.

Im Falle der 3. Vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes 3/94 „Holzindustrie Am Zühlensee“ steht eine solche Vorprüfung an, um sicherzustellen, dass die geplanten Änderungen keine signifikanten negativen Auswirkungen auf die Umwelt haben.

Hier gilt es festzustellen, ob es durch die geplanten Änderungen des bestehenden B-Plans zu einer erheblichen Beeinträchtigung des SPA-Gebietes (Special Protection Area) kommen könnte.

1.2. Projektbeschreibung:

In einem Teilbereich des Bebauungsplans soll die Art und das Maß der baulichen Nutzung geändert werden, um die Realisierung eines konkreten Bauprojekts zu ermöglichen. Zu diesem Zweck soll die 3. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplans 3/94 „Holzindustrie am Zühlensee“ im Rahmen der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.

Der Bebauungsplan, der seit Juni 2003 rechtskräftig ist, befindet sich am nördlichen Stadtrand von Wesenberg. Die Flächen, die von der 3. Änderung betroffen sind, liegen zwischen dem Zühlensee und der Woblitz.

Diese Flächen schließen sich an die Bereiche der 1. und 2. Änderung des Bebauungsplans 3/94 an, auf denen bereits eine Einfamilienhausbebauung realisiert wurde.

Die betroffenen Grundstücke der Gemarkung Wesenberg, Flur 28, haben eine Gesamtfläche von etwa 2,6 Hektar.

Derzeit handelt es sich bei den betroffenen Flächen um Brachflächen, die einen städtebaulichen Missstand darstellen. Diese noch nicht entwickelten Flächen wurden von der Stadt oberirdisch beräumt, und eine Tiefenentkernung wurde durchgeführt. Die Altlasten aus der früheren industriellen Nutzung wurden beseitigt.

Nordöstlich des Änderungsbereichs liegt ein Wald, der nach §2 LWaldG geschützt ist. Eine neu angelegte Straße, „In den Wällen“, erschließt das Baugebiet mittig. Alle erforderlichen Medien sind bereits verlegt.

Im Westen grenzt das Plangebiet an den Woblitzsee, wobei ein Kanalstich ebenfalls Teil des Entwicklungskonzepts für das Bauvorhaben „Woblitzpark“ ist.

Geltungsbereich der 3. Vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes (rot) innerhalb des Geltungsbereiches des B-Plans 3/94:



2. Bestimmung des betroffenen Natura-2000-Gebiets

2.1. Lage des Gebiets:

Das Europäische Vogelschutzgebiet „Müritzseenland und Neustrelitzer Kleinseenplatte“ (DE 2642-401) befindet sich im Nordosten Deutschlands, in Mecklenburg-Vorpommern. Es umfasst ein Gebiet in der Nähe der Müritz, dem größten Binnensee Deutschlands, sowie die Neustrelitzer Kleinseenplatte. Dieses Gebiet gehört zum Naturpark „Müritz“ und umfasst eine Vielzahl von Seen, Feuchtgebieten und Moorlandschaften, die wichtige Lebensräume für zahlreiche Vogelarten darstellen.

Die Region ist besonders bekannt für ihre Bedeutung als Brut- und Rastgebiet für viele Vogelarten, darunter seltene und bedrohte Arten wie Seeadler, Kraniche und verschiedene Entenarten. Das Gebiet ist auch Teil des europäischen Netzwerks von Schutzgebieten Natura 2000.

Lage des Bebauungsplanes 3/94 (rot) angrenzend am Europäischen Vogelschutzgebiet „Müritzseenland und Neustrelitzer Kleinseenplatte“ (DE 2642-401) :



www.lung.mv-regierung.de

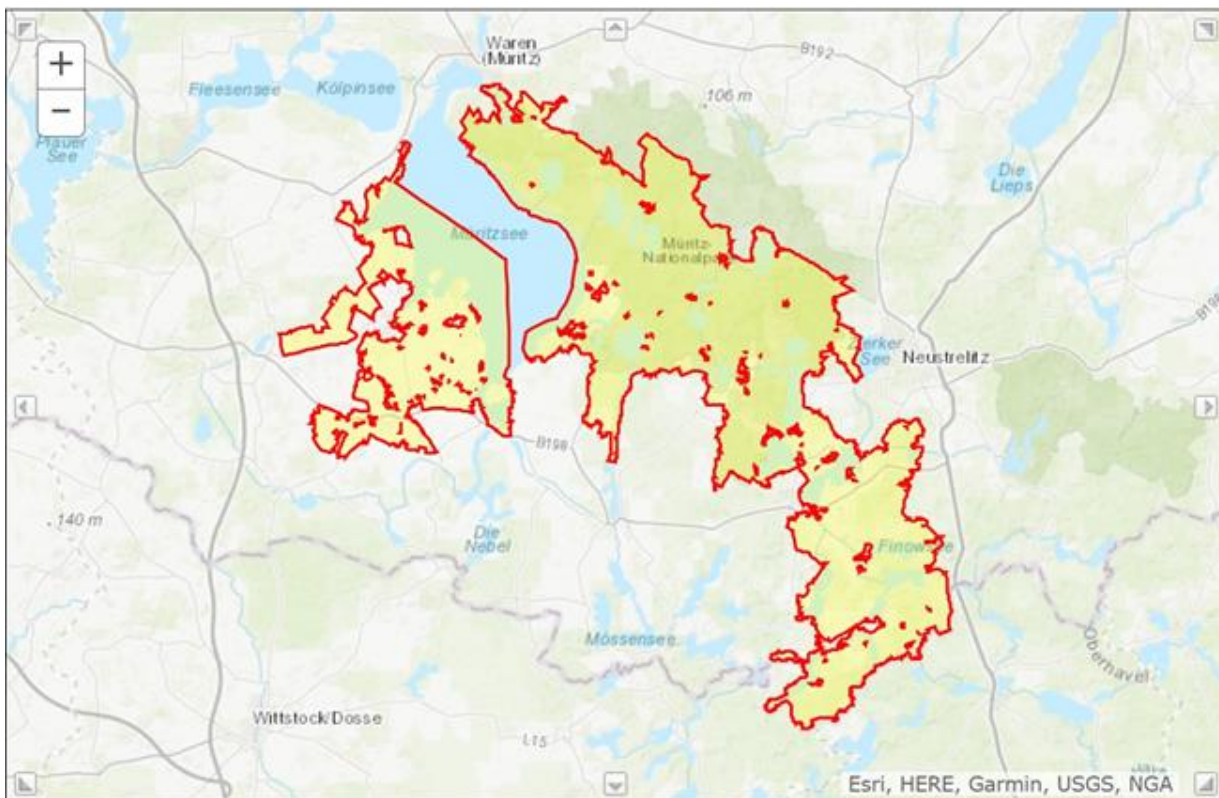
2.2. Beschreibung des Gebiets:

Das Europäische Vogelschutzgebiet „Müritzseenland und Neustrelitzer Kleinseenplatte“ (DE 2642-401) befindet sich im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und umfasst eine Gesamtfläche von 45.872 ha. Es erstreckt sich von der Müritz im Nordwesten bis zum Ziernsee im Südosten an der Grenze zum Land Brandenburg.

Das Schutzgebiet liegt in der Landschaftszone der Höhenrücken und der Mecklenburgischen Seenplatte, deren geologische Bedeutung in der Weichselglazialen Seenbildung zu finden ist. Dabei treten im Westen flachwellige Grundmoränen und im Osten ausgeprägte Sanderflächen auf.

Die Müritzseenplatte besitzt breite Schilf-Röhrichte, geschlossene weiträumige Misch- und Nadelforste in den Sandergebieten, einen hohen Anteil an Waldseen, Bruchwäldern, Waldmooren und Seggenriedern, weiterhin Heidestandorte sowie eine offene Feldmark.

Lage des Europäischen Vogelschutzgebiet „Müritzseenland und Neustrelitzer Kleinseenplatte“ (DE 2642-401):



www.natura2000.eea.europa.eu

Allgemeine Merkmale des Gebiets:

Anteil:

Trockenrasen, Steppen	1 %
Feuchtes und mesophiles Grünland	10 %
Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	2 %
Laubwald	14 %
Nadelwald	27 %
Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	0 %
Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	1 %

3. Beschreibung der Ausgangssituation

3.1. Ökologische Eigenschaften des Gebiets:

Das Europäische Vogelschutzgebiet „Müritzseenland und Neustrelitzer Kleinseenplatte“ (DE 2642-401) ist ein bedeutendes Schutzgebiet in Mecklenburg-Vorpommern, das sich durch verschiedene charakteristische Gebietsmerkmale auszeichnet:

- **Landschaft und Geologie:**

Das Gebiet ist von einer landschaftlich sehr vielfältigen Struktur geprägt, die durch die Weichselglaziale Seenbildung entstanden ist.

Die Region umfasst flachwellige Grundmoränen im Westen und ausgeprägte Sanderflächen im Osten, was zu einer abwechslungsreichen Topografie führt.

Die Landschaft ist von zahlreichen Gewässern geprägt, insbesondere durch die Müritz, den größten Binnensee Deutschlands, sowie die Vielzahl kleinerer Seen in der Neustrelitzer Kleinseenplatte.

- **Gewässer:**

Die Müritz und die zahlreichen kleineren Seen und Gewässer bieten ein einzigartiges Habitat für eine Vielzahl von Vogelarten. Diese Gewässer sind sowohl Brut- als auch Rastgebiete für viele Vogelarten.

Neben den Seen gibt es auch Flüsse und Feuchtgebiete, die eine hohe ökologische Bedeutung für die lokale Flora und Fauna besitzen.

- **Flora und Fauna:**

Das Gebiet beherbergt eine große Anzahl an Pflanzen- und Tierarten, von denen viele in Deutschland selten oder gefährdet sind.

Besonders wichtig ist es als Lebensraum für verschiedene Vogelarten, darunter Brut- und Rastvögel wie der Seeadler, der Kranich, zahlreiche Entenarten sowie Wasservögel und Schreitvögel.

Die Feuchtgebiete und Uferzonen sind von besonderer Bedeutung für die Fortpflanzung und den Lebenszyklus vieler Vogelarten.

- **Schutzstatus und Bedeutung:**

Das Gebiet ist ein Teil des europäischen Netzwerks von Schutzgebieten Natura 2000 und wurde speziell zum Schutz von Brut- und Rastvögeln eingerichtet.

Es hat eine hohe Bedeutung für den Erhalt von natürlichen Lebensräumen und stellt sicher, dass die biologischen Vielfalt in der Region erhalten bleibt.

- **Ökologische Funktionen:**

Die Feuchtgebiete und Gewässer spielen eine wichtige Rolle im Wasserkreislauf und bieten ökologische Dienstleistungen wie die Reinigung von Wasser und die Speicherung von Kohlenstoff.

Sie tragen auch zur Stabilität der regionalen Klimabedingungen bei und sind wichtig für die Erhaltung von Lebensräumen für zahlreiche Tierarten.

Das Vogelschutzgebiet ist daher nicht nur für den Vogelschutz wichtig, sondern trägt auch erheblich zur Erhaltung der natürlichen Landschaftsstrukturen in Norddeutschland bei.

3.2. Besondere Schutzgüter:

Schutzziele des Gebiets:

Gemäß § 4 Vogelschutzgebietslandesverordnung (VSGLVO M-V):

Erhaltungsziel des jeweiligen Europäischen Vogelschutzgebietes ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der maßgeblichen Bestandteile des Gebietes. In Anlage 1 werden als maßgebliche Bestandteile die Vogelarten und die hierfür erforderlichen Lebensraumelemente gebietsbezogen festgesetzt.

Die besonderen Schutzgüter dieses Gebiets umfassen:

1. Vogelarten (Brut- und Rastvögel):

Das Gebiet ist ein besonders wertvolles Schutzgebiet für eine Vielzahl von Vogelarten, vor allem für brütende und rastende Vögel. Hier sind besonders die folgenden Arten hervorzuheben:

- **Seeadler (*Haliaeetus albicilla*):** Der Seeadler ist eine der bekanntesten und symbolträchtigsten Vogelarten des Gebiets. Das Schutzgebiet ist ein wichtiger Brut- und Nahrungsraum für diese bedrohte Art.
 - **Kranich (*Grus grus*):** Die Neustrelitzer Kleinseenplatte ist ein bedeutendes Rastgebiet für Kraniche, die hier auf ihren Zugwegen zwischen den Brutgebieten und den Winterquartieren Halt machen.
 - **Schwarzmilan (*Milvus migrans*):** Eine weitere bedeutende Art, die das Gebiet als Brut- und Rastplatz nutzt.
 - **Raufußbussard (*Buteo lagopus*):** Dieser Bussard nutzt das Gebiet für die Brut, insbesondere in den offenen Landschaften.
 - **Löffelente (*Anas clypeata*) und Tafelente (*Aythya ferina*):** Diese Wasservögel sind typische Vertreter, die in den Gewässern der Müritz und der Neustrelitzer Kleinseenplatte brüten und rasten.
- Darüber hinaus bietet das Gebiet Lebensräume für viele andere Vogelarten, darunter Wasservögel, Schreitvögel, Reiherarten und Gänse.

(Vgl. Standard-Datenbogen für das Europäische Vogelschutzgebiet DE 2642-401 „Müritzseenland und Neustrelitzer Kleinseenplatte“ (LUNG-M-V))

2. Lebensräume:

- **Feuchtgebiete und Gewässer:** Die zahlreichen Seen, Flüsse und Feuchtgebiete bieten ideale Lebensräume für viele Vogelarten. Diese Gewässer dienen nicht nur als Brutgebiete, sondern auch als wichtige Rastplätze während der Vogelzugzeiten. Die Müritz und die kleineren Seen der Neustrelitzer Kleinseenplatte sind dabei besonders hervorzuheben.

- **Moor- und Sumpfgebiete:**

Diese Feuchtbiotope sind nicht nur für die Vogelwelt von Bedeutung, sondern bieten auch Lebensraum für eine Vielzahl von Amphibien, Insekten und Pflanzenarten.

- **Wald- und Uferzonen:**

Die Wälder entlang der Gewässer sowie die feuchten Uferzonen bieten Schutz und Nistmöglichkeiten für viele Vögel, darunter auch seltene und bedrohte Arten.

- **Sanderflächen und Trockenrasen:**

Diese Gebirgsebenen und sandigen Flächen bieten eine einzigartige Vegetation und sind Lebensraum für verschiedene Insektenarten, die als Nahrung für Vögel dienen.

3. Pflanzenarten:

Das Gebiet umfasst auch wertvolle Pflanzenarten, darunter wassergebundene und feuchtigkeitsliebende Pflanzen, die typisch für Feuchtgebiete sind, wie etwa Wassernabel oder Sumpfdotterblume. Diese Pflanzenarten spielen eine wichtige Rolle im ökologischen Gleichgewicht der Region und bieten Nahrung und Deckung für viele Tiere, insbesondere Vögel.

4. Geologische Merkmale:

Die Geologie des Gebiets ist ebenfalls ein besonders wertvolles Schutzgut. Die Landschaft ist von der Weichselglazialen Seenbildung geprägt und weist wichtige Grundmoränen und Sanderflächen auf, die seltene und einzigartige Lebensräume für zahlreiche Tierarten schaffen.

5. Besondere Schutzfunktionen:

Wasserhaushalt und Klimaschutz:

Die Feuchtgebiete und Moorlandschaften tragen zur Speicherung von Wasser und zur Kohlenstoffbindung bei. Diese natürlichen Funktionen sind nicht nur für die Artenvielfalt wichtig, sondern auch für den Klimaschutz.

Schutz vor Erosion und Überschwemmungen:

Das Gebiet spielt auch eine Rolle im natürlichen Erosionsschutz und schützt vor Überschwemmungen durch die Regulation des Wasserhaushalts in den umliegenden Regionen.

Die besonderen Schutzgüter des Europäischen Vogelschutzgebiets „Müritzseenland und Neustrelitzer Kleinseenplatte“ umfassen eine außergewöhnlich hohe Vogelvielfalt, insbesondere von bedrohten Brut- und Rastvögeln, sowie die vielfältigen Lebensräume, die diese Vögel und viele andere Tierarten unterstützen. Die Feuchtgebiete, Wälder, Moorlandschaften und Gewässer bilden nicht nur wertvolle Lebensräume, sondern haben auch eine bedeutende ökologische Funktion im Zusammenhang mit dem Klimaschutz, der Wasserregulation und der Bodenbildung. Das Gebiet ist daher ein unverzichtbarer Bestandteil des europäischen Naturschutznetzwerks Natura 2000.

4. Beurteilung der Auswirkungen des Projekts

Das B-Plangebiet liegt außerhalb des Europäischen Vogelschutzgebietes (VSG) „Müritzseenland und Kleinseenplatte“, die Entfernung zum Schutzgebiet beträgt ca. 150 m.

Direkte, unmittelbare Auswirkungen auf die relevanten Lebensraumbestandteile sind aufgrund der Lage des Projekts außerhalb des Vogelschutzgebiets vernachlässigbar.

Es könnten jedoch sekundäre Beeinträchtigungen des Vorhabens während der Bauzeit auf das VSG auftreten. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch temporär und nicht dauerhaft.

Sekundäre Beeinträchtigungen beziehen sich auf Auswirkungen, die nicht direkt am Ort des Eingriffs auftreten, sondern als Folge des Vorhabens an anderen Stellen des Schutzgebiets entstehen können. Hierzu zählt insbesondere die Zunahme des Urlauber- und Besucherverkehrs durch die Errichtung von Ferienhäusern.

Die Ferienhausanlage wird von der Woblitzpark Wesenberg GmbH in Eigenleistung errichtet. Die einzelnen Ferienhäuser sind zum Verkauf an Privateigentümer vorgesehen, die diese entweder an Touristen vermieten oder selbst nutzen können. Die vollständige Bewirtschaftung und Vermietung der Anlage, einschließlich der Ver- und Entsorgung, Reinigung und des Hausmeisterservices, wird von einer professionellen Service-Agentur übernommen. Das Servicegebäude wird ganzjährig öffentlich betrieben.

5. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung:

Die Belange des Natur- und Umweltschutzes wurden bereits bei der Aufstellung des Bebauungsplans 3/94 umfassend berücksichtigt. Es erfolgten eine Bestandsanalyse und eine Kompensationsberechnung, bei der eine Differenz von 13.362 Ausgleichspunkten ermittelt wurde. Diese Differenz entsprach der Anpflanzung von 27 einheimischen Bäumen, die im Bereich der neu angelegten Straße „In den Wällen“ umgesetzt wurde.

Seitdem wurden die Vorschriften zur Ausgleichsregelung mehrfach angepasst. Die in der ursprünglichen Bilanzierung berücksichtigten Biotope entsprechen nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten. Die Anpflanzung der Straßenbäume wurde bereits durchgeführt. Die festgelegte Anpflanzung der Sträucher entlang der Straße bleibt jedoch unverändert bestehen.

Folgende Änderungen haben positive Auswirkungen auf die Umweltbelange:

Die Grundflächenzahl der neuen Sondergebiete SO Ferienhäuser wird im Vergleich zu den ursprünglichen SO WZ von 0,6 auf 0,4 reduziert.

Dies führt zu einer erheblichen Verringerung der Versiegelung und der Beeinträchtigung des Bodens auf großen Flächen. Die Geschossigkeit (II) bleibt unverändert.

Die durch die Baugrenzen festgelegte überbaubare Grundstücksfläche wird in Richtung des Zühlensees erweitert, während die Fläche der ehemaligen Holzlagerteiche ausgespart wird, was zu einer insgesamt reduzierten überbaubaren Fläche führt.

Die Holzlagerteiche sind nicht mehr für eine Aufschüttung vorgesehen. Im Gegensatz zum ursprünglichen Planungsstand bestehen die Teiche nach wie vor und haben sich zu wertvollen Biotopen entwickelt, die erhalten bleiben sollen.

Der zwischenzeitlich gewachsene Wald auf dem Flurstück 4/26 wird unter Einhaltung des Waldabstandes erhalten.

Nordwestlich des Plangebiets erstreckt sich ein Waldgebiet, das im Laufe der Jahre durch natürlichen Aufwuchs auf der Fläche des Bebauungsplans entstanden ist. Die genaue Lage und Größe des Waldes wurden von der Forstbehörde mit der Mitteilung vom 6. Februar 2024 bestätigt. In einem gemeinsamen Vor-Ort-Termin wurde der Umgang mit dem Waldbestand besprochen.

Der Wald wird in seiner natürlichen Funktion erhalten. Geplant ist, den angrenzenden Waldstreifen als Waldrand zu behandeln, da die Bestockung auf dieser Fläche mit typischen Waldbäumen gering ist. Laut Aussage des Forstamtsleiters muss zu dieser Waldrandfläche kein Waldabstand eingehalten werden. Zum verbleibenden Waldbereich wird jedoch ein Mindestabstand von 25 Metern zu Bereichen, in denen sich dauerhaft Menschen aufhalten, eingehalten, um den Waldschutz zu gewährleisten.

Innerhalb der Waldrandzone befinden sich drei Weiden, die mit einer Ausnahmegenehmigung der unteren Naturschutzbehörde und in Absprache mit der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern geköpft werden, um sie als Kopfweiden zu erhalten und zu pflegen.

6. Fazit

Abschließende Einschätzung der potenziellen Auswirkungen des Projekts auf das Natura-2000-Gebiet:

Das Ziel der 3. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplans 3/94 ist es, die seit 1994 brachliegenden Teilflächen SO WZ 1, 2 und 3 einer von den ursprünglichen Planungszielen abweichenden Nutzung zuzuführen.

Dies ist eine Grundvoraussetzung für die weitere Entwicklung des Gebiets und für die Beseitigung des seit 1994 bestehenden, sich verschärfenden städtebaulichen Missstandes sowie der damit verbundenen Gefährdungslage.

Die ursprünglichen Planungsziele des Bebauungsplans 3/94 wurden bislang nicht vollständig umgesetzt. Die erforderlichen Erschließungsstraßen und -medien wurden bereits von der Stadt Wesenberg realisiert. Ein Teilgebiet – WA und SO FBF – wurde nach den 1. und 2. Änderungen des Bebauungsplans vollständig zu einem allgemeinen Wohngebiet entwickelt und ist bereits bebaut.

Durch die geplante Änderung des Konzeptes weicht der Bebauungsplan teilweise von den ursprünglichen Zielen ab. In dem gesamten Änderungsgebiet sollen moderne, energieeffiziente Ferienhäuser entstehen, was eine deutlich umweltschonendere Nutzung darstellt.

Das Sondergebiet für Ferienwohnungen ist bereits für diesen Zweck ausgewiesen, und die Baugrenzen sollen dem neuen Baukonzept angepasst werden. Für die beiden anderen Sondergebiete ist eine Änderung der Art der baulichen Nutzung erforderlich. Auch hier sind geringfügige Anpassungen der Baufelder, die durch die Baugrenzen definiert werden, vorgesehen.

Der B-Planbereich befindet sich knapp außerhalb des Europäischen Vogelschutzgebietes (VSG), in einer Entfernung (Luftlinie) ca. 150 m.

Auf Basis von Brut- und Rastvogelkartierungen, die nachgewiesene sowie potenzielle Lebensräume von Brut- und Rastvogelzielarten des VSG umfassen, wurde überschlägig geprüft, ob das Vorhaben erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und des Schutzwerts des VSG nach sich ziehen könnte.

Aufgrund der nur durchschnittlichen Bedeutung der Brut- und Rastvogellebensräume im Wirkungsbereich, des sehr geringen Anteils der betroffenen Brut- und Rastvögel sowie des minimalen Flächenanteils betroffener Lebensräume ist von keiner erheblichen Beeinträchtigung durch das geplante Vorhaben auszugehen.

7. Anhang

7.1. Kartenmaterial:

https://umweltportal.mv-regierung.de/lung/files/natura2000/2642-401_b16.pdf

7.2. Datenmaterial, Literatur- und Quellenverzeichnis:

Auflistung aller verwendeten Quellen
(wissenschaftliche Studien, Gutachten, rechtliche Dokumente).

1. European Environment Agency (EEA), Kopenhagen, Dänemark
2. Vogelschutzgebietslandesverordnung – VSGLVO M-V
3. Stadt Wesenberg, 3. vorhabenbezogene Änderung B-Plan 3/94 "Holzindustrie Am Zühlensee"
4. Bundesamt für Naturschutz (BfN)
5. SALIX-Büro für Umwelt- und Landschaftsplanung, Dr. W. Scheller, Teterow
6. A&S GmbH, Neubrandenburg
7. Bau- und Planungsportal MV (<https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>)
8. Internetportal des LUNG M-V (<http://www.umweltkarten.mv-regierung.de>)
9. Standard-Datenbogen für das Europäische Vogelschutzgebiet DE 2642-401 „Müritz-seenland und Neustrelitzer Kleinseenplatte“ (LUNG-M-V)
10. Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung – Natura 2000-LVO M-V vom 12. Juli 2011 (letzte berücksichtigte Änderung vom 5. Juli 2021)
11. Ingenieurbüro Strelitz GmbH, Neustrelitz

Fotodokumentation des Standortes:





